

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Planungsangelegenheiten
Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland
Vorlage: 018/2011
- 3 Aktives Ortszentrum Nordkirchen
Vorlage: 056/2011
- 4 Bauanträge und Bauvoranfragen
Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
zum Neubau eines Schweinemaststalles auf dem Grundstück Münster-
straße 35, Nordkirchen
Vorlage: 047/2011
- 5 Bauanträge und Bauvoranfragen
Antrag auf Erhöhung einer vorhandenen Gartenmauer zur Bergstraße
hin auf dem Grundstück "Bergstraße 42"
Vorlage: 054/2011
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 8 Auftragsvergaben
Vorlage: 050/2011
- 9 Mitteilung über erteilte Einvernehmen im
Vorlage: 055/2011
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt wurde am 09.06.2011 schriftlich eingeladen.

Herr C. Quante eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

2	Planungsangelegenheiten Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland Vorlage: 018/2011
----------	--

Herr Bergmann erklärt, dass über die Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt berichtet und breit diskutiert worden sei. Wesentliche Eckpunkte des Regionalplanes Münsterlandes seien von Herrn Klaas erörtert worden. Er führt aus, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 17.01.2011 bis zum 31.07.2011 laufe. Gleichzeitig könne die Gemeinde bis zum 31.07.2011 Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf bei der Bezirksregierung abgeben.

Herr Klaas stellt anhand eines Planes nochmals ergänzend wesentliche Punkte des Regionalplanes Münsterland vor. Er weist darauf hin, dass laut Erläuterungen zum Regionalplan die Einwohnerzahl bis zum 01.01.2030 auf 13.600 Einwohner steigen werde, wodurch neue Flächen im Regionalplan ausgewiesen werden können. Herr Klaas erklärt, dass das Gewerbe in Nordkirchen im Vergleich zu anderen Kommunen statistisch gesehen ein geringeres Wachstum aufweise. Dies hänge vor allem mit den Standortfaktoren, wie z. B. der Verkehrsanbindung, zusammen.

Im Regionalplan sei ebenfalls die Fläche des Gewerbegebietes V ausgewiesen. Hierbei erstrecke sich das Gewerbegebiet über die „Ermerer Straße“ hinaus auf die noch durch Landwirtschaft genutzten Flächen Richtung Kläranlage. Man sehe dort langfristig Potentiale, diese Flächen in Gewerbe- bzw. Industrieflächen umzuwidmen.

Der Ortsteil Capelle sei im Regionalplan Münsterland zwar eingezeichnet, jedoch unter planerischen Gesichtspunkten nicht berücksichtigt worden. Obwohl dieser Ortsteil nun die geforderten 2.000 Einwohner habe, sei es für die Gemeinde Nordkirchen lukrativer, wenn Capelle weiterhin nicht dargestellt werde. Dadurch sei es möglich, in den anderen Ortsteilen größere Bedarfe an Wohn- und Gewerbeflächen anzumelden und diese einzeichnen zu lassen.

Herr Appel fragt nach, ob es in unmittelbarer Nähe von Capelle Landschaftsschutzgebiete gebe und diese ebenfalls nicht im Regionalplan berücksichtigt worden seien.

Herr Klaas erklärt, dass es kein Landschaftsschutzgebiet in unmittelbarer Nähe gebe. Des Weiteren seien Landschaftsschutzgebiete immer klar im Regionalplan zu erkennen.

Herr Bergmann ergänzt, dass der Entwurf des Regionalplanes bei den „Bereichen zum Schutz der Natur“ gegenüber den tatsächlich vorhandenen Schutzgebietsausweisungen sowohl Erweiterungen als auch Beschneidungen vorsehe, ohne dass diese in den Unterlagen im Einzelnen dargestellt und begründet seien. Dies habe auch der Kreis Coesfeld in seiner Beschlussvorlage zum Regionalplan kritisiert. Die Gemeinde sollte sich dieser Stellungnahme anschließen.

Herr Klaas stellt fest, dass Nordkirchen im neuen Regionalplan nicht als Ort mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen sei. Auf diesen Mangel werde man bei der Bezirksregierung hinweisen.

Des Weiteren sei das Thema Windenergie zu diskutieren. Die Bezirksregierung habe darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde Nordkirchen ebenfalls damit beschäftigen müsse. Hier sei festzuhalten, dass sich die Gesamtsituation im Hinblick auf die Ereignisse in Japan und der daraus resultierenden Beschlusslage auf Bundes- und Landesebene verändert habe (siehe Vorlage). Es gebe hier noch zahlreiche Bereiche, die in den zuständigen Gremien und Arbeitskreisen diskutiert werden müsse. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Verträglichkeit sei das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten. Daher könne man sich nicht nur auf das Windvorranggebiet „Osterbauerschaft“ beziehen.

Herr Tegeler erklärt, dass man zum Thema Windenergie in Nordkirchen in einen Diskurs mit allen Fraktionen einsteigen möchte. Er weist in einer Erklärung im Namen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ darauf hin, dass man grundsätzlich auf feste Windvorranggebiete in der Gemeinde Nordkirchen verzichten solle. Man schränke dadurch die Planungskompetenz der Gemeinde ein. Die Bebauungspläne zum Thema Windkraft seien seiner Meinung nach nicht mehr rechtssicher. Änderungen im aktuellen Bebauungsplan des Windvorranggebietes „Osterbauerschaft“ müssten dann leider durch ein Zielabweichungsverfahren zum Regionalplan begleitet werden. Dies sei sehr kompliziert und würde dem leichten Einstieg in die Windenergie entgegenstehen. Zusätzlich seien die von der Gemeinde aufgezeigten potentiellen Windeignungsgebiete noch nicht z.B. auf Schallemission untersucht worden. Man könne nur Einzelfallprüfungen vor Ort vornehmen.

Herr Geiser erklärt im Namen der CDU, dass alle festgestellten Mängel bzw. Ergänzungen der Verwaltung im Regionalplan Münsterland mitgetragen werden. Man sei ausdrücklich für den Ausbau von regenerativen

Energien in der Gemeinde Nordkirchen, doch könne man jetzt noch keine konkreten Entscheidungen treffen. Dafür müsse man insbesondere die zukünftige gesetzliche Grundlage abwarten. Diese sei maßgebend, um einen möglichen Bauantrag für Windenergieanlagen rechtssicher zu genehmigen bzw. abzulehnen.

Herr Janke ist überzeugt, dass die Ausweisungen von bereitgestellten Flächen zur Windenergienutzung im Regionalplan Münsterland von 1987 noch nicht überholt seien.

Er weist darauf hin, dass Gutachter, die eine bestimmte Fläche für die Errichtung einer möglichen Windenergieanlage zu untersuchen hätten zurzeit keine gesetzlichen Grundlagen hätten.

Herr Bergmann ergänzt, dass nicht nur der Windenergieerlass, sondern auch das Baugesetzbuch in Hinblick auf die wachsende Nachfrage nach Windenergie geändert werde. Man müsse zunächst diese Änderungen abwarten.

Herr Geiser bemerkt, dass der Rat bereits 2009 ein Energieversorgungskonzept für die gesamte Gemeinde in die Wege geleitet habe. Aus seiner Sicht dürfe aber nicht nur die Windenergie betrachtet werden. Es seien auch alle anderen regenerativen Energien zu berücksichtigen. Es wäre von Vorteil in dieser Hinsicht ein klares Ziel zu formulieren. Nordkirchen soll bis zu einem zu bestimmenden Zeitpunkt nur noch mit regenerativer Energie versorgt werden.

Es entsteht eine breite Diskussion zum Thema Windenergie.

Herr Seidel bittet die Verwaltung unter Punkt VII.3 „Öffentlicher Personennahverkehr und sonstiger regionaler Schienenverkehr“ noch eine Ergänzung vorzunehmen. Hier soll ausdrücklich auf „einen barrierefreien Zugang zum Bahnsteig Capelle“ hingewiesen werden.

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt gibt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt die Erläuterungen zum Regionalplan Münsterland zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zur Fortschreibung des Regionalplanes.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

3	Aktives Ortszentrum Nordkirchen Vorlage: 056/2011
----------	--

Herr Bergmann erläutert zunächst den Sachverhalt. Er begrüße einerseits die Bereitstellung der gesamten Fördersumme in 2011, andererseits aber sei der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung bei der Gemeindeverwaltung noch nicht eingegangen. Man müsse sich im Klaren sein, dass der Bewilligungsbescheid einige Auflagen und Bedingungen enthalten werde.

Am 15. Juni 2011 lud die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Ortskernumgestaltung zu einer 4. Planungswerkstatt ein. In dieser seien viele interessante Anregungen, aber auch Bedenken von Anliegern geäußert worden. Gleichzeitig lade man alle Interessierten und Fraktionsmitglieder zu einer Ortsbegehung in Dülmen ein. Hier seien in den letzten 2 Jahren ebenfalls im Rahmen von Fördermaßnahmen Umgestaltungen im Stadtzentrum durchgeführt worden.

Aktuell seien die Gespräche mit Grundstückseigentümern und Anliegern an der Schloßstraße fortgeschritten. Man möchte hier grundsätzlich alle Bürger, sowohl direkte Anlieger, als auch nur indirekt betroffene Bürger, an einen Tisch bringen, um über konkrete Planungen zu sprechen.

Herr Klaas stellt weiter ausführlich die voranschreitenden Planungen mit dem Ingenieurbüro Drees & Huesmann, Meppen, vor. Sie sehen eine durchgehende Pflasterung auf der „Schloßstraße“ vor. Durch die Umbaumaßnahmen im Ortskern seien auch die privaten Flächen von Anliegern betroffen. Daher sei es wichtig, mit den Bürgern ein individuell abgestimmtes Konzept zu erstellen. Der erste Bauabschnitt solle die „Schloßstraße“ bis zur Einmündung „Mühlenstraße“ sein. Den Parkplatz „Am Wehrturm“ sehe man nicht primär als wichtigsten Planungsbereich. Dieser solle möglichst parallel zu anderen Baumaßnahmen neugestaltet werden.

Herr Bergmann ergänzt, dass der zeitliche Rahmen sehr eingeschränkt sei. Man halte den Ausbau der „Schloßstraße“ für eine primäre Aufgabe, da hier Anlieger, insbesondere Gastronomien und Einzelhändler, durch die Baumaßnahmen stark eingeschränkt werden. Um diesem vorzubeugen, müsse man spätestens im kommenden Herbst beginnen, sodass möglichst im Frühjahr die Baumaßnahmen abgeschlossen seien.

Herr Janke stellt fest, dass die Anlieger während der Baumaßnahme ihre Stellplätze verlieren. Er fragt nach, ob die Stellplatzverordnung NRW hier nicht mehr gelte.

Herr Klaas stellt klar, dass bereits in der Vergangenheit zu wenige Stellplätze auf privaten Grundstücken an der „Schloßstraße“ zur Verfügung standen. Diesen Umstand nehme man in Hinsicht auf die neue Gestaltung des Ortskernes hin, soweit dies möglich sei.

Herr Tegeler fragt an, ob es sinnvoll sein könne, lediglich an den Kreuzungen mit Pflastersteinen zu arbeiten. Dies könnte der Straße mehr Struktur geben und würde von Verkehrsteilnehmern besser wahrgenom-

men werden.

Herr Bergmann entgegnet, dass dies schon die Detailplanung gehe. Man könne hier nicht weiter ins Detail gehen, da grundsätzliche Dinge noch zu diskutieren seien.

Herr T. Quante stellt für sich und die CDU fest, dass die Planungen der Gemeindeverwaltung und des Planungsbüros Drees & Huesmann in die richtige Richtung gehen. Er begrüße die Einteilung der Planungsschritte. Man sei weiterhin interessiert daran, die Anlieger in umfassendem Maße über die bevorstehenden Baumaßnahmen zu informieren. Für die CDU und Herrn T. Quante ist klar, dass der Parkplatz „Am Wehrturm“ zeitgleich mit der Umgestaltung der „Schloßstraße“ stattfinden sollte.

Herr Rath stellt fest, dass der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt bisher das einzige Gremium, abgesehen von den Planungswerkstätten, usw., sei, welches sich ernsthaft mit der Ortskernumgestaltung befasst habe. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur, in dem viele Gastronomen, Einzelhändler und Gewerbetreibende als sachkundige Bürger vertreten seien, sei die Ortskernumgestaltung noch kein Thema gewesen. Hier solle dies möglichst schnell auf die Tagesordnung kommen. Er bemerkt, dass man in den Planungswerkstätten sehr weit sei, jedoch die Politik noch zu kurz komme.

Herr Tegeler und die Gruppe Nordkirchen sprechen sich ebenfalls für die Realisierung der Umbaumaßnahmen des Parkplatzes „Am Wehrturm“ während des 1. Bauabschnittes „Schloßstraße“ aus.

Herr Geiser fragt nach den Gründen für die Einteilung der Bauabschnitte nach jetzigem Stand.

Herr Klaas erklärt, dass die Zwänge und Einschränkungen an anderer Stelle zu groß seien. Das heißt, dass man z.B. am Ludwig-Becker-Platz unter planerischen Gesichtspunkten größere Planungszeiten benötige, als auf der „Schloßstraße“. Zum einen seien die Planungen auf der „Schloßstraße“ weit vorangeschritten und zusätzlich auch wesentlich einfacher, als an anderer Stelle und zum anderen sei die optische Beeinträchtigung und auch die Verbesserungsmöglichkeiten unter dem Gesichtspunkt des Tourismus auf der „Schloßstraße“ so groß, dass man hier schnellen Handlungsbedarf sehe.

Herr Seidel fragt nach der Dauer der bevorstehenden Umbaumaßnahmen.

Herr Bergmann erklärt, dass man immer noch den Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung abwarten müsse. Grundsätzlich sei aber zu sagen, dass ein Tiefbauunternehmen ca. 20 - 30 Meter in der Woche bearbeiten und umgestalten könne. Dadurch würde sich die Umbaumaßnahme des 1. Bauabschnittes auf ca. 4 - 5 Monate belaufen, wobei dies als eine sehr vorsichtige Aussage zu betrachten sei. Eine Ausschreibung könne frühes-

tens nach dem Beschluss des Rates in einer seiner Sitzungen im Herbst erfolgen.

Die Zwischeninformationen werden zur Kenntnis genommen.

4	Bauanträge und Bauvoranfragen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Neubau eines Schweinemaststalles auf dem Grundstück Münsterstraße 35, Nordkirchen Vorlage: 047/2011
----------	---

Herr Klaas erklärt die wesentlichen Eckpunkte des Bauvorhabens. Es bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken gegen die beabsichtigte Baumaßnahme, da das Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Nordkirchen liege und somit als Fläche für die Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen sei. Die Belange des Nachbarschutzes sind vom Kreis zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der beabsichtigten Errichtung von zwei Schweinemastställen auf dem Grundstück Münsterstraße 35 in Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 12:00:02 (J:N:E)

5	Bauanträge und Bauvoranfragen Antrag auf Erhöhung einer vorhandenen Gartenmauer zur Bergstraße hin auf dem Grundstück "Bergstraße 42" Vorlage: 054/2011
----------	--

Herr Klaas erklärt, dass der Antragssteller eine Genehmigung zur Erhöhung der vorhandenen Gartenmauer beantragt habe. Diese Genehmigung sei aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht zu empfehlen, da sich diese Erhöhung direkt an der Straße über eine Länge von ca. 60 Metern erstrecken würde, mit negativen optischen Folgen.

Herr Quante für die CDU ist der gleichen Auffassung. Durch die bestehende Mauer sei die Ortsansicht bereits eingeschränkt. Die Ortsansicht würde sich ebenfalls durch die Erhöhung der Gartenmauer nicht verbessern. Die CDU ist der Auffassung, diesen Antrag nicht zu genehmigen.

Herr Tegeler für die Gruppe schließt sich der Auffassung der Verwaltung und der CDU an. In diesem Umfang sei eine Genehmigung nicht zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Erhöhung der vorhandenen Gartenmauer auf dem Grundstück „Bergstraße 42“ in Nordkirchen wird nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

6	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

6.1. Sanierung der Fahrbahn der K6 in Südkirchen

Der Kreis Coesfeld beabsichtigt in diesem Jahr die Sanierung der Fahrbahnoberfläche der K6 (Hauptstraße, Unterstraße und Selmer Straße) ab dem Kreisverkehr in der Ortsmitte bis zur Funnebrücke. Einen entsprechenden Beschluss hat der Ausschuss für Straßen- und Hochbau am 10.05.2011 gefasst.

6.2. Zugang zum Parkplatz „Alte Ascheberger Straße“

Das Anliegen auf Verlegung eines neuen Übergangs zum Parkplatz von der Südseite der „Alten Ascheberger Straße“ ist dem Kreis Coesfeld vorgebracht worden.

Das wird im Ergebnis abgelehnt, da Kreis Coesfeld (für die K 3) und der Landesbetrieb Straßen NRW (für die L810) sich bereits auf eine andere Art der Umgestaltung der Kreuzung verständigt hatten. Diese Lösung wird anhand eines Planes aufgezeigt.

6.3. Verbesserung der DSL-Versorgung in Südkirchen

Es liegen 3 Angebote für eine verbesserte DSL-Anbindung von Südkirchen vor. Fa. Telekom, Fa. Vodafone und Fa. Disquom-Funktechnik, Grafschaft haben Angebote abgegeben. Die von dem mindestbietenden Unternehmen, der Fa. Telekom, errechnete Deckungslücke liegt bei 194.000 €. Auf der Grundlage dieses Angebotes ist jetzt der Zuschussantrag bei der Bezirksregierung Münster gestellt worden.

6.4. Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Lünen – Münster

Die DB Projekt Bau GmbH, Duisburg, wird in einer Besprechung am 12.07.2011 in Münster über den Stand der Planung zum Streckenausbau berichten. Die Verwaltung wird an dem Termin teilnehmen.

7	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

7.1. Dichtigkeitsprüfungen

Herr Seidel stellt Verständnisfragen über die Dichtigkeitsprüfungen nach § 61a Landeswassergesetz NRW.

Herr Klaas beantwortet ausführlich die Fragen.

Frau Wellmann schlägt vor, das Gemeindegebiet in Zonen zu unterteilen, um somit die Frist bis 2023 zu verlängern.

Herr Klaas erklärt, dass dies durch den Erlass einer Satzung beschlossen werden könne. Hier stelle sich aber auf einmal das Problem, dass bei einer Einteilung in Zonen die Gemeinde Nordkirchen ihre Leitungen ebenfalls in kurzen Zeitabständen zu prüfen habe. Hierbei müsse man schließlich die Haushaltsansätze erhöhen, um die nötigen Untersuchungen in Auftrag geben zu können.

7.2. Steg südlich des Schlossteiches

Herr Stiens fragt, wann es geplant sei, den Steg südlich des Schlossteiches anzulegen.

Herr Klaas erklärt, dass noch in 2011 der Steg gebaut werde. In naher Zukunft werde hierzu ein Auftragsvergabeverfahren eröffnet. Es müsse auch noch ein Bauantrag gestellt werden.

7.3. Risse im Straßenbelag

Herr Tegeler stellt fest, dass im „neuen“ Straßenbelag der Steinstraße, nahe der Bahnhofsstraße in Capelle Risse entstanden seien.

Herr Klaas bemerkt, dass Risse in dieser Form des dünnen Straßenbelags normal seien.

7.4. DSL-Versorgung in Capelle

Herr Tegeler fragt nach, ob eine DSL-Anbindung in Capelle auch mit ei-

nem anderen Anbieter als mit der Fa. Vodafone möglich sei.

Herr Klaas erklärt, dass das zumindest nach Aussagen der Vodafone-Mitarbeiter auf der Info-Veranstaltung nicht möglich sei. Wenn andere Anbieter jedoch höhere Übertragungsraten zusichern, sollten die Kunden sich dies schriftlich bestätigen lassen.

Clemens Quante
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in